

Amt Schönberger Land

| | |
|--|---|
| Antrag Gemeindevertreter für Stadt Dassow | Vorlage-Nr: VO/8/0006/2019 Status: öffentlich Datum: 06.12.2019 Wiedervorlage: |
| Antrag des Ausschussvorsitzenden - Dassow, Hinterweg, Einbahnstraße | |
| AusschussM/GemeindeV | |
| Beratungsfolge | Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft |

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag

Einbahnstraße Hinterstraße

Sachlage:

Die Einbahnstraßen-Regelung in der Hinterstraße wurde kürzlich aufgehoben. Mehrere Einwohner haben sich darüber beschwert. Eine Nachfrage im Amt Schönberger Land klärte, dass es sich bei der Einbahnstraßen-Aufhebung um eine Anfrage des Ausschusses für Bau, Ordnung und Verkehr vom 17.10.2017 handelte, die jetzt erst im Kreis – durch einen Personalwechsel – bearbeitet wurde. Die Dokumentation der Anfrage ist beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Dassow beschließt, die Aufhebung der Einbahnstraße wieder rückgängig zu machen.

Begründung:

Die Einbahnstraßen-Regelung hat sich über die Jahre bewährt. Denn sie verhindert einen unnötigen Durchgangsverkehr (Abkürzung) zwischen Klützer Straße und Travemünder Weg durch das Wohnviertel.